



Teilnahmebedingungen IBH-Schreibwettbewerb Gemeinschaft bildet – bildet Gemeinschaft

Die nachstehenden Bestimmungen (Teilnahmebedingungen) gelten den Schreibwettbewerb 2010 mit dem Ziel, eine transparente Regelung zu schaffen. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie gerne die IBH-Geschäftsstelle unter info@bodenseehochschule.org.

1. Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erklärt der Nutzer das Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.
2. Die Teilnahme an der Ausschreibung steht jedem Studierenden offen, der an einer der 29 IBH Hochschulen immatrikuliert ist, im Grossraum Bodensee einen Wohnsitz hat und zwischen 18 und 29 Jahren alt ist. Stichtag ist der Tag der Einsendung.
3. Die Teilnahme an der Ausschreibung erfolgt unentgeltlich.
4. Es dürfen ausschliesslich eigene Texte eingereicht werden. Dies bedeutet, dass der Autor Inhaber sämtlicher Rechte am Werk sein muss. Texte, welche Rechte Dritter verletzen, dürfen nicht eingereicht werden. Texte müssen in deutscher Sprache verfasst sein und sollten maximal inkl. Leerzeichen 12.000 Zeichen enthalten.
5. Texte können vom 01.02.2010 bis zum 10.08.2010 (Einsendeschluss) eingesendet werden. Nach diesem Datum eingereichte Texte werden nicht berücksichtigt.
6. Die zehn besten Texte werden durch die Jury ermittelt. Alle Preisträgertexte werden im Internet veröffentlicht und sind somit für jedermann herunterladbar und speicherbar. Sie können ganz oder in Auszügen für Kommunikationsmassnahmen des Hochschulverbundes IBH genutzt werden. Zudem werden sie in geeigneter Form z.B. gemeinsam als Anthologie, im Rahmen einer Jahresschrift, als Broschüre o.ä. oder in den Medien veröffentlicht. Detaillierung über die Verwendung ist erst nach Sichtung der Texte möglich. Es können keine Ansprüche gegenüber der IBH auf Veröffentlichung geltend gemacht werden.
7. Der gemeinsame Workshop im Herbst 2010 ist für die Gewinner kostenfrei, die IBH übernimmt die Kosten für und Anreise/Abreise mit dem ÖPNV 2. Klasse vom/zum Wohnort. Die Preise sind nicht übertragbar, können nicht bar ausgezahlt oder durch andere Gewinne ersetzt werden.
7. Sämtliche Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und namentlich im Zusammenhang mit Kommunikationsmassnahmen zum Wettbewerb genannt.

Jeder Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die IBH die eingesandten Texte veröffentlichen kann. Jeder Teilnehmer erklärt für diesen Fall zudem ausdrücklich, dass in Folge oder im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung keine Ansprüche auf Gegenleistung, Zahlung eines Entgelts, Nutzungsentschädigung, Gewinnabschöpfung oder Unterlassen gegen den Veranstalter zu haben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.